

Erläuterung: Beurteilung der Lackierkabinen im Abteilungsbereich; V=Verantwortlich, MA=Mitarbeiter, Bediener, Prüfer; BP1=Bediener; BP2= ehem. Sachkundiger (allg/Elektro/EX/Druck); ZÜS (Zugelassene Überwachungsstelle)=BP3=ehem. Sachverständiger, SFM=Sicht, Funktion, Messung, E=Einsatzprüfung

Kenn- ziffer	Gefährdungsfaktoren	Gefahrenquelle	T	O	P	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Maßnahme erf. Verantwortlich	Prüfart Prüfintervall	Prüfer
1.1	▪ ungeschützte bewegte Maschinenteile	▪ Quetschen, Scheren, Stoßen		<input checked="" type="checkbox"/>		• Mit geltend Gefährdungsbeurteilung mechanisches und elektrisches Handwerkzeug.	V, MA		
1.2	▪ Teile mit gefährlichen Oberflächen	▪ Kanten, Ecken, Rauigkeit, Schneiden		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	• Mit geltend Gefährdungsbeurteilung mechanisches und elektrisches Handwerkzeug. • Wenn relevant, PSA Handschuhe tragen	V, MA		
1.4	▪ unkontrolliert bewegte Teile	▪ Pendeln, Rollen, Bersten		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	• Mit geltend Gefährdungsbeurteilung mechanisches und elektrisches Handwerkzeug. • Geeignete PSA tragen: Sicherheitsschuhe, ggf. Augenschutz	V / MA MA		
1.5	▪ Sturz auf Ebene, Um-knicken, Ausrutschen, Fehltreten	▪ Unebenheiten, Rutschen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	• Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz beachten. • Es ist PSA Sicherheitsschuhe zu tragen.	V MA		
1.6	▪ Absturz	▪ Absturz, Einsturz		<input checked="" type="checkbox"/>		• Bei der Verwendung von Leitern ist die Gefährdungsbeurteilung Leitern und Tritte mit geltend	V, MA		
2.1	▪ gefährliche Körperdurchströmung	▪ Berühren unter Spannung stehender/ leitfähiger Teile		<input checked="" type="checkbox"/>		• Wird elektrisches Handwerkzeug benutzt: Nur elektrische Handwerkzeuge benutzen, die eine aktuelle Prüfplakette aufweisen (Prüfung nach BetrSichV und DGUV V3) • Vor der Benutzung ist eine Sicht- und Funktionskontrolle durchzuführen. • Für die ortsfeste Anlage ist eine wiederkehrende Prüfung nach DGUV V3 durchzuführen bzw. einzufordern.	V, MA MA V	SFM, jährlich E, SFM, 4- jährlich	BP2 , BP1 BP2,
3.1	▪ Gase, Dämpfe, Aerosole	▪ Gefährdungseinwirkungen über Einatmen, Verschlucken, Haut, Auge		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	• Beachtung bei Wartung, Instandhaltung, Filterwechsel können entsprechende Stäube austreten. Dann PSA Atemschutz, Arbeitsschutzkleidung (Einweganzüge) tragen. Der Abfall ist nach Umweltrichtlinien zu entsorgen. Staubaufwirbelungen vermeiden.	MA		
3.4	▪ Flüssigkeiten	▪ Gefährdungseinwirkungen über Einatmen, Verschlucken, Haut, Auge		<input checked="" type="checkbox"/>		• Werden Hilfsstoffe verwendet und handelt es sich dabei um Gefahrstoffe ist eine Gefährdungsbeurteilung nach Gefahrstoffverordnung durchzuführen. • Ausgelaufene Betriebsstoffe sind nach Gefahrstoffverordnung aufzunehmen und zu entsorgen. (Siehe Betriebsanweisung Gefahrstoffe).	V MA		
3.5	▪ Stäube	▪ Gefährdungseinwirkungen über Einatmen, Verschlucken, Haut, Auge		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	• Beachtung beim Filterwechsel können entsprechende Stäube aus den Filterelementen austreten. Hier ist PSA Atemschutz, Arbeitsschutzkleidung (einmal Anzüge) zu tragen. Der Abfall ist nach Umweltrichtlinien zu entsorgen.	V, MA		
5.1	▪ Brandgefährdung durch feste, flüssige, gasförmige Stoffe	▪ Brandentstehung-, ausbreitung		<input checked="" type="checkbox"/>		• Es ist eine funktionierende Brandschutzorganisation in diesem Bereich vorhanden.	V		
5.2	▪ explosionsfähige Atmosphäre	▪ Gase, Dämpfe, Stäube				• Im Bereich der Lackierkabine ist ein Ex Schutzbereich ausgewiesen, mit geltend ist das Ex Schutzdokument und deren Informationen und Maßnahmen.	V		